

## Es wird Frühling – der Winterstaub muss raus!

Die Tage werden heller, es grünt und blüht. Wie immer in dieser Zeit macht uns die Werbung darauf aufmerksam, dass es Zeit wird für eine gründliche Reinigung im Haus – der "Frühlingsputz" steht an. Die gängigen Zeitschriften sind voller Werbung für die entsprechenden Hilfsmittel.

Die Auswahl an Reinigungsmitteln ist riesig. Immer bunter und als immer besser und immer spezialisierter werden die Wundermittel angepriesen.



Sie sollen Kalk, Fett oder Flecken aller Art auf Oberflächen entfernen. Effizient, hygienisch und unbedenklich für Gesundheit und Umwelt sollten sie natürlich auch sein. Aussagen auf der Front wie "*biologisch abbaubar*", oder "*aus natürlich nachwachsenden Rohstoffen*" wirken beruhigend, da greifen wir gerne zu. Die grossen Versprechungen finden sich auf der bunten Vorderseite und die Realität verbirgt sich, wie so oft, im Kleingedruckten auf der Rückseite! Deshalb gilt bei chemischen Produkten: **hinten ist vorne!** Denn genau dort sind die wichtigen Informationen zu finden. Leider meist so klein gedruckt, dass das Entziffern Mühe bereitet.

**Es ist gesetzlich geregelt, welche Angaben auf der Etikette vorhanden sein müssen.** Nebst Produktname gehört auch eine Produktebeschreibung auf die Etikette. Oft weist diese aus Platzgründen nur gerade darauf hin, wo das Produkt nicht angewendet werden darf. Damit sichert sich der Hersteller gegen allfällige Schadensersatzklagen ab. Auch eine verständliche Gebrauchsanweisung gehört zwingend zu den Angaben auf der Packung. Die Gebrauchsanweisung, insbesondere die Dosierungsangaben sollten strikt eingehalten werden. Zu hoch dosierte Reinigungslösungen können bleibende Schäden auf empfindlichen Oberflächen zurücklassen. Bei den Inhaltsstoffen ist gesetzlich geregelt, welche aufgeführt werden müssen. Alle, die mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet sind, müssen aufgeführt sein, ebenso müssen allergene Duftstoffe oder Konservierungsmittel auf der Etikette deklariert werden.

### Gefahrensymbole

Die Gefahrensymbole müssen ins Auge stechen. Sie sagen etwas über die Aggressivität des Produktes aus. Kennzeichnung, Umgang und Deklaration dieser Symbole sind gesetzlich geregelt und seit 2015 weltweit einheitlich. Es gibt neun verschiedene Gefahrensymbole, sie beschreiben typische Eigenschaften des Produktes und die im Umgang damit zu treffenden Sicherheitsmassnahmen. Zu den Gefahrensymbolen gehören auch die Gefahrenhinweise, welche nähere Angaben zu möglichen Gefahren machen und was getan werden muss um ein Risiko zu vermeiden. Der erste Schritt zum sicheren Umgang mit chemischen Produkten ist, die Gefahrenkennzeichnung zu beachten. Diese ist meist nur auf der Rückseite des Produkts zu finden, also unbedingt Produkt wenden und sich Zeit nehmen, das Kleingedruckte zu lesen.

### Fazit → Hinten ist vorne!

Gefahrensymbole beachten, Gefahrenhinweise lesen, Alternativen prüfen, nicht mehr als nötig kaufen! Lesen Sie die Angaben auf den Produktverpackungen sorgfältig durch. Ein falscher Umgang mit chemischen Produkten kann zu unmittelbaren Verletzungen oder zu Gesundheitsschäden führen. Wer bei der Anwendung von chemischen Produkten die Gefahrenhinweise auf der Etikette beachtet und sich den Empfehlungen entsprechend verhält, ist gut vor Unfällen geschützt.